

Veröffentlichung Muster-Verfahrensdokumentation:

Ordnungsmäßige Kassenführung

Bei bargeldintensiven Betrieben wird eine ordnungsmäßige Kassenführung von der Finanzverwaltung schwerpunktmäßig überprüft.



Haben Sie noch Fragen zum Thema?
Wir helfen Ihnen gerne!
Ihre Rechtsabteilung der
Handwerkskammer
Koblenz, Telefon
0261/398-205,
recht@
hwk-koblenz.de

Hierfür ist eine entsprechende Verfahrensdokumentation für die steuerrechtlichen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten zu erstellen.

Die Unternehmer/Unternehmen sind dazu verpflichtet, detailliert zu beschreiben, wie Prozessdaten (hier: Kassendaten), Belege und Dokumente erfasst, empfangen, digitalisiert, verarbeitet, ausgegeben und

aufbewahrt werden, ohne dass die digitalen Grundaufzeichnungen einer Veränderung (Grundsatz der Unveränderbarkeit § 146 Abs. 4 AO) unterliegen.

Hierfür stellt Deutscher Fachverband für Kassen- und Abrechnungssystemtechnik e.V. ein kostenfreies Muster zur Verfügung.

<https://dfka.net/muster-vd-kasse/>